Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Seit einiger Zeit befindet sich unser Unternehmen in Kurzarbeit. Wir haben die Kurzarbeit bereits rechtsverbindlich beim Arbeitsmarktservice gemeldet und alle erforderlichen administrativen Schritte für die weitere Umsetzung der Kurzarbeit in die Wege geleitet.

Leider gibt es zur Kurzarbeit noch eine Reihe von ungeklärten Rechtsfragen, deren Klärung für die korrekte Gehalts- und Lohnverrechnung unbedingt benötigt wird. Eine Expertenrunde der Interessensvertretungen arbeitet noch an der Beantwortung der Fragestellungen, was allerdings voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für den Abrechnungszeitraum April 2020 und möglicherweise auch noch für den Mai 2020 bedeutet dies Folgendes:

* Die Gehalts- und Lohnabrechnung erfolgt vorläufig auf Basis Ihrer bisherigen Bruttobezüge.
* Das daraus resultierenden Netto wird um einen „Kurzarbeits-Abzug“ reduziert (zwischen 10 % und 20 %). Durch diese provisorische Abrechnung erhalten Sie circa dasselbe Netto wie bei der endgültigen Kurzarbeitsabrechnung.
* Sobald von offizieller Seite sämtliche Rechtsfragen geklärt sind (voraussichtlich spätestens im Juni 2020), wird eine exakte Kurzarbeitsabrechnung durchgeführt (Aufrollung). Dabei kann es zu Abweichungen, und damit je nach Einzelfall zu Nachzahlungen oder Rückzahlungen kommen.
* Wir weisen daher darauf hin, dass allfällige rückwirkende Korrekturen notwendig sind, um die Kurzarbeitsabrechnung den rechtlichen Anforderungen nach erfolgter Abklärung der offenen Rechtsfragen anzupassen. Ein gutgläubiger Verbrauch von Gehalts-/Lohnbezügen kommt daher nicht in Betracht.

Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass das Abrechnungsprovisorium für April und Mai 2020 nicht in unserem Einflussbereich liegt. Auch unsere Lohnsoftware trifft in diesem Zusammenhang keine Verantwortung. Wir sind diesbezüglich leider alle von den Ergebnissen der oben genannten Expertengruppe der Interessensverbände abhängig.

Wir bedanken uns für Ihre Geduld und wünschen Ihnen weiterhin beste Gesundheit.

Ihre Personalverrechnung